SATZUNG DER GEMEINDE BOBZIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1-BOBZIN

GEBIET: „GEWERBEGEBIET HUNDEKAMP"- nördl. der L 04 / südöstl. d. K 26 / südwestl. der Bahntrasse

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO 1990 -

M 1 : 1000

2. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.07.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ..... erfolgt.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs.1 LPLG beteiligt worden.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.04 die 2. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom .....bis zum.....während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt.
   Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
   Ludwigslust, ...
   Siegelabdruck — Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Bobzin, 16.12.04
   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

10. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.06.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.06.2005 gebilligt.
    Bobzin, 16.12.04
    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....
    Az: .....
    - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
    Bobzin, ...
    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Des wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.
    Az: .....
    Bobzin, ...
    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

13. Die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
    Bobzin, 23.06.2006
    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

14. Die ~~Erteilung der Genehmigung der~~ 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB) hingewiesen worden.
    Die Satzung ist am 23.06.2006 in Kraft getreten.
    Bobzin, 23.06.2006
    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58).

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBlI S.2141 ber. I.S. 137) ~~sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern vom 06.Mai 1998,~~ wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2005 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Bobzin, "Gewerbegebiet Hundekamp", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

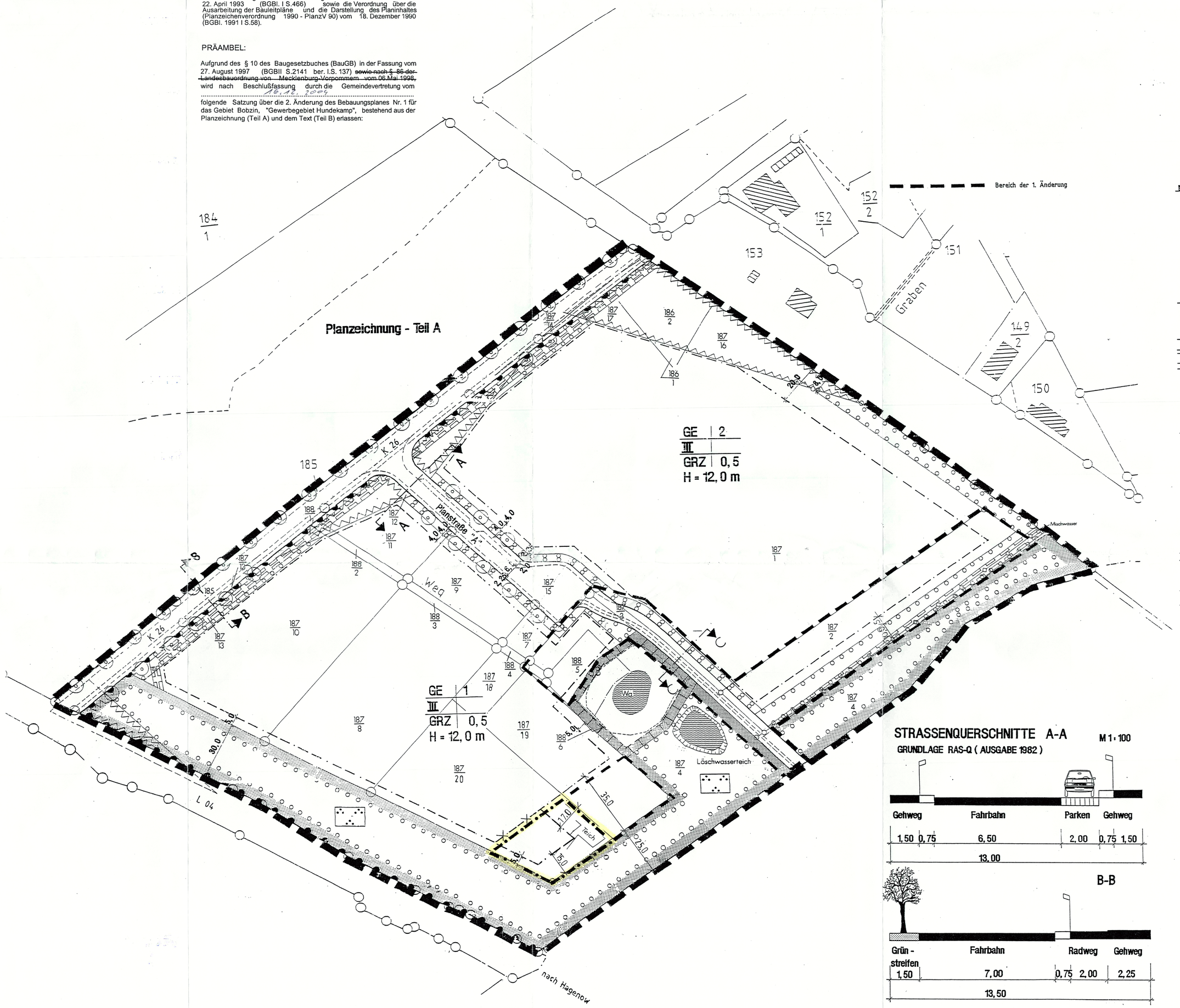

Gegenstand der 2. Änderung

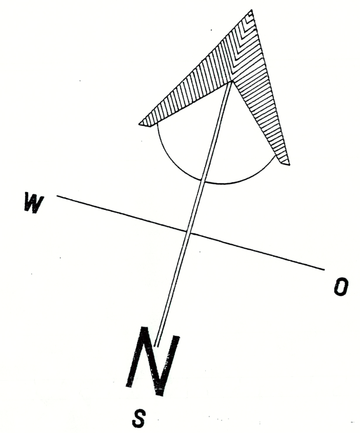

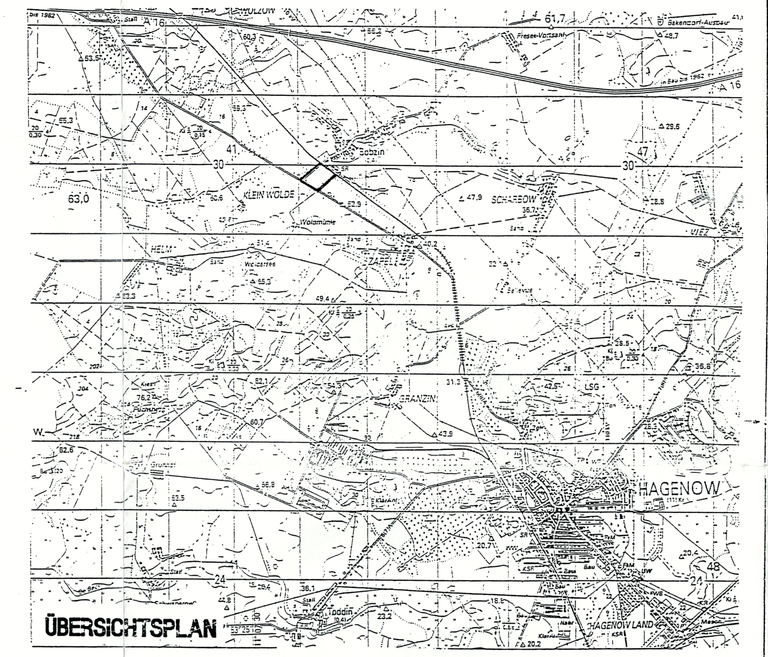
ÜBERSICHTSPLAN
HAGENOW
LENWOLDE
SCHLESIEN
BOBZIN
Bahnhof Hagenow Land
Bahnhof Hagenow Stadt
Bahnhof Hagenow Stadt
Bahnhof Hagenow Land
Bahnhof Hagenow Stadt
Bahnhof Hagenow Stadt
Bahnhof Hagenow Stadt